

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Egstedt am 09.09.2019

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Heidesheimer Straße 2, 99097 Erfurt-Egstedt
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:40 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter:</b>	Herr Lünser
<b>Schriftführerin:</b>	Frau Schliecke

### Tagesordnung:

<b>I.</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksachen- Nummer</b>
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Ortsteilbezogene Themen	
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Mittelvergabe § 16 der Ortsteilverfassung an den Dorfclub Egstedt e.V. - Anschaffung Sitzgarnituren	<b>1666/19</b>
6.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	

- |      |  |                |
|------|--|----------------|
| 6.1. | Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes  | <b>1811/19</b> |
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -<br>Erwerb bewegliches Anlagevermögen | <b>1812/19</b> |
| 7.   | Informationen  |                |
| 8.   | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom<br>19.09.2019                              |                |

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt den Ortsteilrat und die Gäste und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund der Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Die Behandlung des TOP 6. - Ortsteilbezogene Themen soll vorgezogen werden und unter dem TOP 4 behandelt werden. Der TOP 4 - Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR soll unter TOP 6 behandelt werden.

Die Tagesordnung soll um folgende Punkte erweitert werden:

TOP 6.1 – Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes

TOP 6.2 – Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb bewegliches Anlagevermögen

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt.

**bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss:

Die Behandlung des TOP 6. - Ortsteilbezogene Themen wird vorgezogen und unter dem TOP 4 behandelt. Der TOP 4 - Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR wird unter TOP 6 behandelt.

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

6.1. – Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes

6.2. – Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb bewegliches Anlagevermögen

### 3. Einwohnerfragestunde

Der Ortsteilbürgermeister erteilt den anwesenden Gästen das Wort:

#### Anfrage Radwegweiterung

Ein Bürger fragt, ob eine Radwegweiterung vom Fuhrmannsweg/Forststraße in Richtung Amselweg möglich ist.

Hierzu teilt der Ortseilbürgermeister mit, dass diese sehr gute Idee nicht aus den Augen verloren werden sollte, dass allerdings zunächst die Radweganbindung in der Ortslage bis Stadtilm oberste Priorität hat.

#### 4. Ortsteilbezogene Themen

##### Finanziellen Mittel gemäß § 4 und § 16 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt

Der Ortsteilbürgermeister informiert über die finanziellen Mittel gemäß § 4 und § 16 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung) und teilt in diesem Zusammenhang folgendes mit:

Die finanziellen Mittel gemäß § 4 der Hauptsatzung wurden am 18.02.2019 (DS 0243/19) komplett für die Umgestaltung der Fläche zum Rinnebach/Auf der Gemeinde beschlossen, die Umsetzung des Beschlusses erfolgt durch das Tiefbau- und Verkehrsamt Erfurt.

Die finanziellen Mittel gemäß § 16 (Gesamtsumme 5.141,76 EUR) wurden in der Hauptsache zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, z.B. für das Maifeuer, die Kirmes, das Herbstfest, den Adventsmarkt und die Seniorenweihnachtsfeier beschlossen.

Ein Betrag in Höhe von insgesamt 285,00 EUR wurde zur Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben des Ortseilbürgermeisters beschlossen.

Daraus ergibt sich eine noch nicht gebundene Restsumme der Mittel gemäß § 16 in Höhe von 1594,73 EUR.

Im Ergebnis der Diskussion des Ortsteilrates Egstedt wird festgestellt,

- dass die Sanierung des schwer beschädigten Schaukastens in der Straße "Zum Rinnebach" höchste Priorität hat, da dieser als wichtiges Informationsinstrument eingeschätzt wird. Der Ortsteilbürgermeister wird unter Einbeziehung des entsprechenden Fachamtes alles Weitere in die Wege leiten.
- dass die Anschaffung eines Beamers, unter anderem zur Gestaltung von Info-Veranstaltungen für die Egstedter Bürger und zur Gestaltung von Sitzungen eine sehr hohe Priorität besitzt und schnellstmöglich in die Wege geleitet werden sollte. Eine Beschlussfassung soll in Dringlichkeit in heutiger Sitzung erfolgen.
- dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht ausreichen, um der Bedarfsmeldung des Dorfclub Egstedt e.V. zur Anschaffung von Zeltgarnituren zu entsprechen.  
An dieser Stelle ergeht der Hinweis des Vorsitzenden des Heimatvereins Egstedt e.V., dass die dort vorhandenen Zeltgarnituren dem Dorfclub Egstedt e.V. bei Bedarf gern ausgeliehen werden können.

## 5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Der Ortsteilbürgermeister informiert über die finanziellen Mittel gemäß § 4 und § 16 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung) und teilt in diesem Zusammenhang folgendes mit:

Die finanziellen Mittel gemäß § 4 der Hauptsatzung wurden am 18.02.2019 (DS 0243/19) komplett für die Umgestaltung Fläche zum Rinnebach/Auf der Gemeinde beschlossen, die Umsetzung des Beschlusses erfolgt durch das Tiefbau- und Verkehrsamt.

Die finanziellen Mittel gemäß § 16 (Gesamtsumme 5.141,76 EUR) wurden in der Hauptsache zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, z.B. für das Maifeuer, die Kirmes, das Herbstfest, den Adventsmarkt und die Seniorenweihnachtsfeier beschlossen.

Ein Betrag in Höhe von insgesamt 285,00 EUR wurde zur Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben des Ortsteilbürgermeisters beschlossen.

Daraus ergibt sich eine noch nicht gebundene Restsumme in Höhe von 1594,73 EUR.

Im Ergebnis der Diskussion des Ortsteilrates Egstedt wird festgestellt,

- dass die Sanierung des schwer beschädigten Schaukastens in der Straße "Zum Rinnebach" höchste Priorität hat, da dieser als wichtiges Informationsinstrument eingeschätzt wird.
- dass die Anschaffung eines Beamers, unter anderem zur Gestaltung von Info-Veranstaltungen für die Egstedter Bürger und zur Gestaltung von Sitzungen eine sehr hohe Priorität besitzt und schnellstmöglich in die Wege geleitet werden sollte. Der Ortsteilbürgermeister wird unter Einbeziehung des entsprechenden Fachamtes alles Weitere in die Wege leiten. Eine Beschlussfassung soll in Dringlichkeit in heutiger Sitzung erfolgen.
- dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht ausreichen, um der Bedarfsmeldung des Dorfclub Egstedt e.V. zur Anschaffung von Zeltgarnituren zu entsprechen.  
An dieser Stelle ergeht der Hinweis des Vorsitzenden des Heimatvereins Egstedt e.V., dass die dort vorhandenen Zeltgarnituren dem Dorfclub Egstedt e.V. bei Bedarf gern ausgeliehen werden können.

**5.1. Mittelvergabe § 16 der Ortsteilverfassung an den 1666/19  
Dorfclub Egstedt e.V. - Anschaffung Sitzgarnituren**

Im Ergebnis der Diskussion vertagt der Ortsteilrat Egstedt die Drucksache 1666/19 - Mittelvergabe § 16 der Ortsteilverfassung an den Dorfclub Egstedt e.V. - Anschaffung Sitzgarnituren - mit dem Hinweis, dass die Möglichkeit besteht, Sitzgarnituren beim Heimatverein Egstedt e.V. auszuleihen.

**vertagt**

**6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

**6.1. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1811/19**

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) 339,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) verwandt.

**6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 1812/19  
Erwerb bewegliches Anlagevermögen**

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 (3) i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (u.a. Beamer), finanzielle Mittel in Höhe von 339,00 EUR zur Verfügung gestellt. Für den Verwendungsnachweis werden bereits getätigte Ausgaben anerkannt.

**7. Informationen**

Der Ortsteilbürgermeister informiert, dass bislang noch keine Antwort der Friedhofsverwaltung bezüglich der eingereichten Anfrage (inkl. Unterschriftenlisten) zum Thema "Urnenwiese" vorliegt.

**8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom  
19.09.2019**

**bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Lünser  
Ortsteilbürgermeister

gez. Schlieffe  
Schriftführerin